

**Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Philosophie für das Lehramt
an Gymnasien vom 5. Februar 2014**

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 In-Kraft-Treten

Anlagen:

- Anlage 1: Beispielstudienplan
- Anlage 2: Modulhandbuch
- Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

1. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen für den Teilstudiengang Philosophie für das Lehramt an Gymnasien

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) vom 28. September 2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2012 und der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) vom 28. September 2011 geändert durch Gesetz vom 27. September 2012 die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Philosophie für das Lehramt an Gymnasien der Universität Kassel.

(2) Abweichend von §12 Abs. 4 Satz 1 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes kann das Studium für das Fach Philosophie in Verbindung mit Kunst oder Musik nur für das Lehramt an Gymnasien absolviert werden.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

(1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – viereinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.

(2) Für das Lehramt an Gymnasien sind insgesamt 240 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Philosophie entfallen hiervon 94 Credits.

(3) In der Regel bis zum Ende des vierten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des sechsten Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 90 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Philosophie 37 Credits.

(4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Philosophie

(1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Philosophie besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Philosophie, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Philosophie und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

(2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Philosophie ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.

(3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Philosophie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.

(4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.

(2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.

(3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.

(2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.

(3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.

(4) Das Studium des Fachs Philosophie umfasst Module von insgesamt 94 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 10 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der HLbGDV.

(5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Philosophie vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.

(6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.

(7) Abweichend von Absatz 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzziele des Moduls entsprechen.

(8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung kann eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt werden (Anlage 3).

(9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können.

Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.

(10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

(1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Gymnasien eingeschrieben ist.

(2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Philosophie festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7 Prüfungsleistungen

(1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:

1. schriftliche Prüfung
2. mündliche Prüfung
3. fachpraktische Prüfung.

Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.

(2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.

(3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig.

Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.

(6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.

(7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.

(8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.

(9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

15/14/13 Punkte	entsprechen der Note „sehr gut (1)“,
12/11/10 Punkte	entsprechen der Note „gut (2)“
9/8/7 Punkte	entsprechen der Note „befriedigend (3)“
6/5/4 Punkte	entsprechen der Note „ausreichend (4)“
3/2/1 Punkte	entsprechen der Note „mangelhaft (5)“
0 Punkte	entsprechen der Note „ungenügend (6)“.

(2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:

"Sehr gut (1)"	= die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße,
"Gut (2)"	= die Leistung entspricht voll den Anforderungen,
"Befriedigend (3)"	= die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen,

"Ausreichend (4)"	= die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen,
"Mangelhaft (5)"	= die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,
"Ungenügend (6)"	= die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden.

(3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 24% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt gehen die bezeichneten Module mit 20% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.

(4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

(1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.

(3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

(2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Philosophie entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.

(3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Philosophie überprüft werden.

(4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Philosophie sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.

(2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Philosophie für das Lehramt an Gymnasien im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.

(3) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

2. Abschnitt Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Philosophie

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Der Kern der professionellen Kompetenzen und damit das Hauptziel des Philosophiestudiums besteht in der Bildung eines reflektierten Selbst- und Weltverhältnisses sowohl in seinen theoretischen als auch in seinen praktischen Dimensionen. Zu den allgemeinen Zielen des Philosophiestudiums gehören daher:

- philosophische Probleme erkennen und analysieren zu können,
- Probleme, Einsichten und Erfahrungen, die in der philosophischen Tradition entstanden sind, erschließen und bewerten zu können,
- gegenwärtige wissenschaftliche Theorien, moralische Überzeugungssysteme und religiöse Glaubenszusammenhänge (im Hinblick auf ihre Verständlichkeit, ihre Begründung sowie ihre impliziten Voraussetzungen und Implikationen) vor dem Hintergrund der philosophischen Überlieferung und der gegenwärtigen Diskussion reflektieren und beurteilen zu können,
- fachspezifische Denkweisen und Methoden analysieren und hinsichtlich fächerübergreifender und -verbindender Perspektiven reflektieren zu können,
- Ergebnisse der eigenen Analyse und Reflexionstätigkeit in wissenschaftlich und fachlich angemessener Weise erörtern und darstellen zu können,
- philosophische Fragen und Inhalte in didaktisch und methodisch angemessener Weise vermitteln zu können.

Zu den fachspezifische Zielen im Bereich der Didaktik und Methodik des Philosophieunterrichts gehören insbesondere

- fachlich relevante Fragestellungen erkennen und schülerorientiert entwickeln zu können,
- Schülern differenzierte Zugangsmöglichkeiten zu philosophisch relevanten Themenbereichen eröffnen zu können,
- didaktische und methodische Konzeptionen des Philosophieunterrichts im Hinblick auf den Unterrichtsgegenstand bewerten und bezogen auf die Unterrichtspraxis reflektieren zu können,
- fächerübergreifende und -verbindende Fragestellungen erkennen und unter didaktischen Perspektiven entwickeln zu können,
- durch eigene Unterrichtsversuche methodisch-didaktische Konzeptionen des Unterrichts erproben und produktiv weiterentwickeln zu können,
- die allgemeinen Anforderungen im Arbeits- und Berufsfeld Schule erkennen und im Hinblick auf fachspezifische Gesichtspunkte beurteilen zu können.

Die Ausbildung dieser Fachkompetenzen erfordert zugleich den Erwerb gewisser, auch über das Fach Philosophie hinaus bedeutsamer Grundkompetenzen:

- im Umgang mit Text und Sprache (hermeneutische und kommunikative Kompetenz),
- in der Analyse theoretischer Strukturen (logisch-analytische Kompetenz),
- im Verhalten zu fremden und eigenen Überzeugungen (kritisch-reflexive Kompetenz).

Von der Philosophie als Reflexionswissenschaft wird eine theoretische und praktische Orientierungsleistung erwartet, die – hinsichtlich verschiedener Weltzugänge und Orientierungsweisen – nur durch Explikation und Erörterung der einschlägigen Begründungs- und Erklärungsstrategien sowie der entsprechenden Sinn- und Wissensansprüche erbracht werden kann. Als akademisches Fach hat die Philosophie zudem die Aufgabe, die aus der Philosophiegeschichte überlieferten Erfahrungen, Denkweisen und Methoden für die Gegenwart zu erschließen, sie durch systematische philosophische Forschung zu aktualisieren und in relevante, auch fächerübergreifende Kontexte einzubringen.

Den genannten Aufgaben und Zielen des Faches Philosophie entspricht eine enge Verflechtung von systematischen und historischen Aspekten der philosophischen Forschung und Lehre: Historische Positionen werden unter systematischen Gesichtspunkten rezipiert, und umgekehrt werden systematische Themen nicht nur anhand der aktuellen Diskussion, sondern auch an historischen Texten expliziert. Den fächerübergreifenden und –verbindenden Aspekten des Faches Philosophie wird in Forschung und Lehre durch die interdisziplinäre Ausrichtung in Schwerpunktbereichen Rechnung getragen.

Das strukturelle und inhaltliche Profil des Faches Philosophie ist im Grundstudium (Module L01–L04) an der üblichen Gliederung der philosophischen Fachsystematik mit den Bereichen der Geschichte der Philosophie, der Praktischen Philosophie und der Theoretischen Philosophie orientiert. Im Hauptstudium (Module L05–L11) werden weitere Differenzierungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten angeboten. Durch diese Struktur sollen der Erwerb allgemeiner Fachkompetenzen und zugleich ihre Vertiefung durch (historische, systematische oder interdisziplinäre) Schwerpunktbildungen, die den besonderen Interessen der Studierenden entsprechen, ermöglicht werden.

§ 15 Modulprüfungen

(1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul	L01 Philosophisches Propädeutikum	8 Credits
Pflichtmodul	L02 Praktische Philosophie	10 Credits
Pflichtmodul	L03 Theoretische Philosophie	10 Credits
Pflichtmodul	L04 Geschichte der Philosophie	10 Credits
Pflichtmodul	L05 Spezialisierungsmodul Lehramt	10 Credits
2 Wahlpflichtmodule	L06 Vertiefung Praktische Philosophie L07 Vertiefung Theoretische Philosophie L08 Vertiefung Geschichte der Philosophie L09 Ästhetik und Sprachphilosophie (Vertiefung)	2 X 12 = 24 Credits
Pflichtmodul	L10 Theorie der Didaktik und Bildung	12 Credits
Pflichtmodul	L11 Schulpraktische Studien	10 Credits

(2) Die Zwischenprüfung für das Fach Philosophie ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module L01, L02, L03 und L04 bestanden sind. Außerdem sind hinreichende sprachliche Kompetenzen in Latein oder Altgriechisch nachzuweisen.

(3) Eines der Module L02 bis L04 und zwei der Module L05 bis L09 sowie eines der Module L10 und L11 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein. Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

(4) Von den im Modulhandbuch dargelegten optionalen Prüfungsleistungen für die Module L2–L4 müssen insgesamt 2 als Hausarbeiten und 1 als mündliche Prüfung absolviert werden. Im Hauptstudium müssen entsprechend in den Modulen L05–L10 mindestens 2 Hausarbeiten absolviert werden, wovon eine aus den Modulen L06–L09 stammen muss.

3. Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

(1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Gymnasien im Teilstudiengang Philosophie an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2014/2015 begonnen haben.

(2) Diese Ordnung gilt auch für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Gymnasien im Teilstudiengang Philosophie an der Universität Kassel vor dem Wintersemester 2014/2015 begonnen haben und am 30.09.2014 noch nicht die Zwischenprüfung nach der Prüfungsordnung vom 03.07.2006 abgeschlossen haben. Diese Studierenden können bis zum 30.03.2015 gegenüber dem Prüfungsausschuss Philosophie erklären, dass für sie weiter die Prüfungsordnung vom 03.07.2006 zur Anwendung kommen soll.

§ 17 In-Kraft-Treten

Diese Modulprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 05. Juni 2014

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Angela Schrott

Anlage 1: Studienplan für das Lehramt „Philosophie“ an Gymnasien

1. Studienjahr	2. Studienjahr	3. Studienjahr	4. Studienjahr	5. Studienjahr
Modul L01 Philosophisches Propädeutikum (8c)	Modul L03 Theoretische Philo- sophie (10c)	Modul L05 Spezialisierung Lehramt (10c)	Modul L11 Schulpraktische Studien (10c)	Prüfungs- semester
Modul L02 Praktische Philo- sophie (10c)	Modul L04 Geschichte der Phi- losophie (10c)	*	Modul L10 Theorie der Didak- tik und Bildung (12c)*	
		2 Wahlpflichtmodule (2 x 12c) aus den Modulen		
		L06, L07	L08, L09	

Anlage 2: Modulhandbuch für das Lehramt „Philosophie“ an Gymnasien

Modulname	L01 Philosophisches Propädeutikum (Grundlagenmodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lehrinhalte, Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Aufgabe des Moduls ist, die für das Studium der Philosophie erforderlichen elementaren Kompetenzen im Erkennen und Erörtern philosophischer Themen und Probleme sowie im Umgang mit philosophischen Texten zu erarbeiten. Weitere Ziele sind ein erster Überblick über das Fach sowie eine Klärung der jeweiligen Motivation zum Studium der Philosophie.
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst die Lehrveranstaltungen "Einführung in die Philosophie" und "Einführung in die Lektüre philosophischer Texte" im Umfang von zus. 6–8 SWS. Die Veranstaltungen werden als Vorlesung oder Übung, mit begleitenden Tutorium (evtl. auch: Proseminar) durchgeführt.
Titel der Lehrveranstaltungen	„Einführung in die Philosophie“ und „Einführung in die Lektüre philosophischer Texte“
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	V (Vorlesung mit Diskussion), PROSE (Proseminar), T (Tutorium), Ü (Übung)
Verwendbarkeit des Moduls	L3 Philosophie; BA Philosophie, Nebenfach Philosophie in den BA Studiengängen
Dauer des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Universität Kassel: Einschlägig sind insbesondere die Studiengänge L3 Philosophie, Bachelor Philosophie, Nebenfach Philosophie in einem Bachelorstudiengang
Studentischer Arbeitsauf-	240 Std. (Präsenzzeit 90–120 Std., Selbststudium 120–150 Std.)

wand	
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Zusätzliche schriftliche Studienleistungen in beiden Teilen des Moduls. Das Modul wird mit einer Studienleistung abgeschlossen, die zu gleichen Teilen in beiden Teilen des Moduls zu erbringen ist.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	
Anzahl Credits für das Modul	8

Modulname	L02 Praktische Philosophie (Grundlagenmodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lehrinhalte, Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Das Modul führt in die Probleme und Grundlagen der Praktischen Philosophie ein. Dazu gehören Fragen wie die nach der Rationalität des Handelns, der Begründung moralischer Forderungen, dem Zusammenhang von Moral und Recht sowie nach dem Begriff des guten oder sinnvollen Lebens.</p> <p>Durch die Auseinandersetzung mit hinsichtlich dieser Fragen klassischen Texten wird die Fähigkeit zur Analyse handlungsorientierter Argumentationsmuster geübt. Es wird insbesondere das Verständnis dafür entwickelt, was es bedeutet, normative Ansprüche zu stellen und zu begründen. Durch die Berücksichtigung konkreter gesellschaftlicher Probleme wird zugleich die Kompetenz entwickelt, theoretisch-allgemeine Argumentationen auf konkrete Fälle zu beziehen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS, und zwar eine Einführungsvorlesung (VL) (verbindlich), ein begleitendes Proseminar (evtl. auch T, Ü etc.) sowie eine Lehrveranstaltungen (Proseminar oder Seminar, evtl. auch T, Ü etc.) zu einem exemplarischen Thema der Praktischen Philosophie.
Titel der Lehrveranstaltungen	Vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	V (Vorlesung mit Diskussion), PROSE (Proseminar), S (Seminar); ergänzend auch T (Tutorium), Ü (Übung) etc.
Verwendbarkeit des Moduls	L3 Philosophie; BA Philosophie, Nebenfach Philosophie in den BA Studiengängen
Dauer des Angebotes des Moduls	Es wird empfohlen, das Modul innerhalb von zwei Semestern zu absolvieren
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Die Einführungsvorlesung zu diesem Modul wird jährlich, meist im Wintersemester, angeboten. Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls können ab dem ersten Studiensemester besucht werden.
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Universität Kassel: Einschlägig sind insbesondere die Studiengänge L3 Philosophie,

	Bachelor Philosophie, Nebenfach Philosophie in einem Bachelorstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Selbststudium 210 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS (6c) sowie eine zusätzliche Studienleistung (Referat, Protokoll, Essay oder vergleichbare Leistungen) im Rahmen einer der Lehrveranstaltungen (1c)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	bei mündlicher Prüfung: Studienleistungen wie oben, bei Hausarbeit: keine (die für den Modulabschluss nötigen Studienleistungen können auch nach der Hausarbeit erbracht werden)
Prüfungsleistung	Hausarbeit (ca. 15 Seiten à 1800 Zeichen) oder mündliche Prüfung über 2 Themen (30 min.) (3c)
Anzahl Credits für das Modul	10

Modulname	L03 Theoretische Philosophie (Grundlagenmodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lehrinhalte, Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Das Modul führt in das Studium der Theoretischen Philosophie ein. Im Gegensatz zur Praktischen Philosophie ist die Theoretische Philosophie seit Aristoteles der denkenden Betrachtung der Dinge gewidmet. Sie fragt nach der Erkenntnis der Welt und ihrer Ordnung sowie nach der Begründung von Verständlichkeits- und Wissensansprüchen. Das Modul bietet einen Überblick über die großen philosophischen Leitthemen von Sinn und Wahrheit, der Erkenntnis, des systematischen Wissens und der Wissenschaft, des Verhältnisses von Beobachtung und Denken, des Aufbaus und der Ordnung der Welt sowie der Stellung des Menschen in ihr.</p> <p>In diesem Modul sollen die Grundlagen und Grundbegriffe ausgewählter Schwerpunkte der Theoretischen Philosophie (z.B. formale Logik und Semantik, Argumentations- und Erkenntnistheorie, Wissenschafts- und Naturphilosophie, Metaphysik) erworben werden. Die in der Vorlesung behandelten Schwerpunkte werden jeweils durch spezielle begleitende Veranstaltungen ergänzt. In diesen sollen die Studierenden sich auf der Basis einschlägiger Originaltexte mit den aufgewiesenen Fragestellungen näher auseinandersetzen.</p> <p>Neben einer weiteren Schulung der Grundkompetenzen im Umgang mit Text und Sprache, in der Analyse theoretischer und argumentativer Strukturen und im Verhalten zu fremden und eigenen Überzeugungen etc. soll in diesem Modul insbesondere die Kompetenz zur reflektierten Beurteilung von Methoden und Begründungsstrukturen der theoretischen Philosophie erworben werden.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS, und zwar eine Einführungsvorlesung (VL) (empfohlen), ein begleitendes Proseminar (evtl. auch T, Ü etc.) sowie eine Lehrveranstaltungen (Proseminar oder Seminar, evtl. auch T, Ü etc.) zu einem exemplarischen Thema der Theoretischen Philosophie.
Titel der Lehrveranstaltungen	Vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	V (Vorlesung mit Diskussion), PROSE (Proseminar), S (Seminar); ergänzend auch T (Tutorium), Ü (Übung) etc.

Verwendbarkeit des Moduls	L3 Philosophie; BA Philosophie, Nebenfach Philosophie in den BA Studiengängen
Dauer des Angebotes des Moduls	Es wird empfohlen, das Modul innerhalb von zwei Semestern zu absolvieren
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls können ab dem ersten Studiensemester besucht werden
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Universität Kassel: Einschlägig sind insbesondere die Studiengänge L3 Philosophie, Bachelor Philosophie, Nebenfach Philosophie in einem Bachelorstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Selbststudium 210 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS (6c) sowie eine zusätzliche Studienleistung (Referat, Protokoll, Essay oder vergleichbare Leistungen) im Rahmen einer der Lehrveranstaltungen (1c)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	bei mündlicher Prüfung: Studienleistungen wie oben, bei Hausarbeit: keine (die für den Modulabschluss nötigen Studienleistungen können auch nach der Hausarbeit erbracht werden)
Prüfungsleistung	Hausarbeit (ca. 15 Seiten à 1800 Zeichen) oder mündliche Prüfung über 2 Themen (30 min.) (3c)
Anzahl Credits für das Modul	10

Modulname	L04 Geschichte der Philosophie (Grundlagenmodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lehrinhalte, Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Es gehört zu den Eigenheiten der Philosophie, dass ihre wichtigsten Themen nicht veralten und dass sich ihre wichtigsten Fragen nicht durch letztendliche Antworten erledigen lassen. So bleibt die Geschichte der Philosophie in die aktuelle philosophische Diskussion einbezogen. Philosophie zu studieren heißt daher insbesondere: sich die Erfahrungen der eigenen Kultur mit philosophischen Themen anzueignen. Unverzichtbar sind hierfür Grundkenntnisse über die Philosophiegeschichte, über die Eigenheiten und Hauptpositionen der Philosophie früherer Epochen und über die hermeneutischen Probleme der Philosophiegeschichtsschreibung sowie entsprechende Kompetenzen in der Lektüre und Analyse, der historischen Einordnung und der gegenwartsbezogenen Auslegung philosophischer Texte.</p> <p>Geschult werden – neben den Grundkompetenzen im Umgang mit Text und Sprache, in der Analyse theoretischer und argumentativer Strukturen und im Verhalten zu fremden und eigenen Überzeugungen etc. – insbesondere auch die Nutzung der einschlägigen Hilfsmittel und Arbeitsmethoden: Textausgaben und Sekundärliteratur, Zitierweisen; das schriftliche und mündliche Referieren von Texten; der Umgang mit Interpretationsproblemen und mit Übersetzungen.</p> <p>Die Rezeptionsfähigkeit für philosophische Texte wird in diesem Modul exemplarisch anhand ausgewählter bestimmter Epochen und Autoren der Philosophiegeschichte, aber von vornherein im Hinblick auf die Übertragung auf andere Epochen, geübt. Die in ihm erworbenen Grundkenntnisse und Kompetenzen werden im Laufe des Philosophiestudiums vertieft. Dies geschieht einerseits in Modulen, die an Sachthemen orientiert sind und dabei die Philosophiegeschichte einbeziehen, andererseits in dem Vertiefungsmodul BA08.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS, und zwar eine Einführungsvorlesung (VL) (empfohlen), sowie 2 bzw. 3 Lektüreveranstaltungen (Proseminar oder S, evtl. auch T, Ü etc.) zu exemplarischen Texten aus der Philosophiegeschichte.
Titel der Lehrveranstaltungen	Vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	V (Vorlesung mit Diskussion), PROSE (Proseminar), S (Seminar); ergänzend auch T (Tutorium), Ü (Übung) etc.

Verwendbarkeit des Moduls	L3 Philosophie; BA Philosophie, Nebenfach Philosophie in den BA Studiengängen
Dauer des Angebotes des Moduls	Es wird empfohlen, das Modul innerhalb von zwei Semestern zu absolvieren
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Die Einführungsvorlesung zu diesem Modul wird jährlich, meist im Sommersemester, angeboten. Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls können ab dem ersten Studiensemester besucht werden
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Universität Kassel: Einschlägig sind insbesondere die Studiengänge L3 Philosophie, Bachelor Philosophie, Nebenfach Philosophie in einem Bachelorstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Selbststudium 210 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS (6c) sowie eine zusätzliche Studienleistung (Referat, Protokoll, Essay oder vergleichbare Leistungen) im Rahmen einer der Lehrveranstaltungen (1c)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	bei mündlicher Prüfung: Studienleistungen wie oben, bei Hausarbeit: keine (die für den Modulabschluss nötigen Studienleistungen können auch nach der Hausarbeit erbracht werden)
Prüfungsleistung	Hausarbeit (ca. 15 Seiten à 1800 Zeichen) oder mündliche Prüfung über 2 Themen (30 min.) (3c)
Anzahl Credits für das Modul	10

Modulname	L05 Spezialisierungsmodul Lehramt
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lehrinhalte, Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Das Modul soll den Studierenden die Möglichkeit geben, sich in einem selbstgewählten fachwissenschaftlichen Themenbereich zu spezialisieren und ihn unter didaktischen und bildungstheoretischen Aspekten zu reflektieren. Hierbei wird nicht nur die Kompetenz der eigenständigen wissenschaftlichen Verfolgung eines Themas erworben, sondern zudem die Fähigkeit, dieses auf didaktische und bildungstheoretische Aspekte hin zu fokussieren.
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst in der Regel fachwissenschaftliche Veranstaltungen im Umfang von 2 SWS sowie eine Veranstaltung im didaktischen oder bildungsphilosophischen Bereich im Umfang von 2 SWS.
Titel der Lehrveranstaltungen	Vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	V (Vorlesung mit Diskussion), S (Seminar); ergänzend auch Ü (Übung) etc.
Verwendbarkeit des Moduls	L3 Philosophie
Dauer des Angebotes des Moduls	Es wird empfohlen, das Modul innerhalb von zwei Semestern zu absolvieren
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Zwischenprüfung in L3 Philosophie
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Selbststudium 210 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS (4c) sowie eine Studienleistung im Bereich Didaktik und Bildungstheorie (Referat, Protokoll oder ähnliche Leistungen) im Umfang von 2c
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	bei mündlicher Prüfung: Studienleistungen wie oben, bei Hausarbeit: keine (die für den Modulabschluss nötigen Studienleistungen können auch nach der Hausarbeit erbracht werden)

Prüfungsleistung	Hausarbeit mit didaktischem oder bildungstheoretischem Bezug (ca. 20 Seiten à 1800 Zeichen) oder mündliche Prüfung über 2 Themen mit didaktischem oder bildungstheoretischem Bezug (30 min.) (4c)
Anzahl Credits für das Modul	10 (davon 8c Didaktik)

Modulname	L06 Vertiefung Praktische Philosophie
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lehrinhalte, Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Das Modul vertieft die in Modul BA02 erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.</p> <p>Die Vertiefung besteht darin, die Kenntnisse hinsichtlich der Grundpositionen zu den klassischen Problemfeldern der Praktischen Philosophie (siehe Beschreibung unter Modul BA02) zu erweitern sowie in eine vergleichende und kritische Auseinandersetzung mit diesen Modellen einzutreten. Dabei wird hinsichtlich der Grundpositionen die Einbeziehung der Forschungsliteratur verstärkt, hinsichtlich der vergleichenden Analyse werden systematische Texte der Gegenwartsphilosophie herangezogen. Die Anwendungsorientierung der Praktischen Philosophie wird durch Einbeziehung von grundlegenden Texten der Politischen Philosophie vertieft. Dabei werden auch die Probleme supranationaler Geltungsansprüche und Verantwortlichkeiten behandelt.</p> <p>Die Studierenden können auf diese Weise ihre Fähigkeiten zu selbständiger und systematisch-kritischer Auseinandersetzung mit Texten entwickeln. Dies dient zugleich der Vorbereitung auf die Konzeption und Abfassung der Abschlussarbeit. In den Seminaren wird durch die Bildung themenspezifischer Arbeitsgruppen die Fähigkeit zur kritisch-konstruktiven Zusammenarbeit geübt.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen (V, S etc.) im Umfang von 6 SWS.
Titel der Lehrveranstaltungen	Vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	V (Vorlesung mit Diskussion), S (Seminar); ergänzend auch Ü (Übung) etc.
Verwendbarkeit des Moduls	L3 Philosophie; BA Philosophie, Nebenfach Philosophie in den BA Studiengängen
Dauer des Angebotes des Moduls	Es wird empfohlen, das Modul innerhalb von zwei Semestern, ab dem 2. Studienjahr, zu absolvieren
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Sprache	Deutsch

Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Das Modul vertieft die in Modul L02 erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Universität Kassel: Einschlägig sind insbesondere die Studiengänge L3 Philosophie, Bachelor Philosophie, Nebenfach Philosophie in einem Bachelorstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Selbststudium 270 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS (6c) sowie zusätzliche Studienleistungen (Referat, Protokoll, Essay oder vergleichbare Leistungen) im Rahmen der Lehrveranstaltungen (2c)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	bei mündlicher Prüfung: Studienleistungen wie oben, bei Hausarbeit: keine (die für den Modulabschluss nötigen Studienleistungen können auch nach der Hausarbeit erbracht werden)
Prüfungsleistung	Prüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 20 Seiten à 1800 Zeichen) oder mündliche Prüfung über 2 Themen (40 min.) (4c)
Anzahl Credits für das Modul	12

Modulname	L07 Vertiefung Theoretische Philosophie
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lehrinhalte, Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Ziel des Moduls ist die exemplarische Vermittlung vertiefter und grundlegender Kenntnisse der Theoretischen Philosophie (z.B. Argumentations- und Erkenntnistheorie, Wissenschafts- und Naturphilosophie, philosophische Anthropologie, Metaphysik) sowie die Vermittlung eines Zugangs zur aktuellen Fachdiskussion. Die sich ergänzenden Aspekte der Grundlagen- und der Anwendungsdimension werden in dem Modul so aufgenommen, dass mindestens eine Veranstaltung ein aktuelles Problemfeld zum Thema hat und eine weitere Veranstaltung ergänzend zu dieser aktuellen Frage einen verwandten thematischen Schwerpunkt aus dem klassischen Kanon der Theoretischen Philosophie betrifft.</p> <p>Die anwendungsorientierten Studien in diesem Modul sind auf die Fragen der Wissenschafts- und Technikethik zugeschnitten und beleuchten diese aus unterschiedlichen Perspektiven (z.B. Bioethik, Tierethik, Medizinethik). Das Modul soll so gleichzeitig die anwendungsorientierte Ausbildung der Studierenden garantieren wie auch eine vertiefte Kenntnis philosophischer Originalarbeiten.</p> <p>Die Studierenden erhalten Gelegenheit, sich selbständig in die Thematik der Lehrveranstaltungen einzuarbeiten. Neben vertieften Fachkenntnissen und Methodenkompetenzen wird die Fähigkeit vermittelt, sich in dem jeweiligen Themenbereich selbständig zu orientieren. Durch die Bildung von Arbeitsgruppen sowie die Anfertigung von Gruppenarbeiten und -referaten wird die Kooperationsfähigkeit der Studierenden gefördert.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen (V, S etc.) im Umfang von 6 SWS.
Titel der Lehrveranstaltungen	Vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	V (Vorlesung mit Diskussion), S (Seminar); ergänzend auch Ü (Übung) etc.
Verwendbarkeit des Moduls	L3 Philosophie; BA Philosophie, Nebenfach Philosophie in den BA Studiengängen
Dauer des Angebotes	Es wird empfohlen, das Modul innerhalb von zwei Semestern, ab dem 2.

des Moduls	Studienjahr, zu absolvieren
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Das Modul vertieft die in Modul L03 erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Universität Kassel: Einschlägig sind insbesondere die Studiengänge L3 Philosophie, Bachelor Philosophie, Nebenfach Philosophie in einem Bachelorstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Selbststudium 270 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS (6c) sowie zusätzliche Studienleistungen (Referat, Protokoll, Essay oder vergleichbare Leistungen) im Rahmen der Lehrveranstaltungen (2c)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Bei mündlicher Prüfung: Studienleistungen wie oben, Bei Hausarbeit: keine (die für den Modulabschluss nötigen Studienleistungen können auch nach der Hausarbeit erbracht werden)
Prüfungsleistung	Prüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 20 Seiten à 1800 Zeichen) oder mündliche Prüfung über 2 Themen (40 min.) (4c)
Anzahl Credits für das Modul	12

Modulname	L08 Vertiefung Geschichte der Philosophie
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lehrinhalte, Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die antike, vor allem griechische Philosophie ist kein bloßes Thema der historischen Forschung. Ihre Aneignung leistet immer noch einen gewichtigen Beitrag zur Verständigung darüber, was Philosophie überhaupt ist und zu leisten vermag. Umgekehrt lässt die Rückwirkung dieser Verständigung auf das Verständnis der Philosophiegeschichte die historische Forschung, gerade auch zur antiken Philosophie, nicht zur Ruhe kommen.</p> <p>Etwa gleichzeitig, aber unabhängig von der griechischen Antike begründete außereuropäische Philosophietraditionen (z.B. in Indien und China) erweitern das Philosophieverständnis und ergänzen die Philosophiegeschichte um einen interkulturellen Aspekt. Interkulturell ist dann auch die Philosophie des Mittelalters angelegt, in der die griechische Philosophie unter dem Vorzeichen unterschiedlicher monotheistischer Religionen aufgenommen und weitergeführt wird.</p> <p>Neben der Philosophie der griechischen Antike ist der Neuaufnahme fundamentalphilosophischer Problemstellungen in der Neuzeit, unter starkem Rückgriff auf antike und mittelalterliche Fragestellungen und Argumente, ein unverzichtbarer Eckpfeiler philosophischer Traditionaneignung. Hierzu gehören die grundlegenden und bis heute wirksamen Traditionslinien des Rationalismus, des Empirismus und insbesondere die klassische deutsche Philosophie (Kant, Fichte, Schelling, Hegel). Die kritischen Auseinandersetzungen mit ihnen bestimmen auch noch die philosophische Gegenwartsdiskussion. In diesen Traditionslinien wird ein industrieller, ein gesellschaftlicher, ein politischer Umbruch reflektiert, der bis heute die Grundlagen der Moderne bestimmt. Deshalb sollen in diesem Modul über die immanenten philosophischen Probleme hinaus auch die wissenschaftsgeschichtlichen, gesellschaftspolitischen und menscheitsgeschichtlichen Fragehorizonte mit einbezogen bleiben. Eine Kooperation mit benachbarten Disziplinen ist daher anzustreben.</p> <p>Angestrebt wird dadurch eine Vertiefung der Kenntnisse der Philosophiegeschichte, eine Einarbeitung in Interpretationsprobleme und -methoden und eine Heranführung an die Diskussion gegenwärtiger philosophischer Grundfragen.</p> <p>Die Studierenden erhalten Gelegenheit, sich selbständig in die The-</p>

	matik der Lehrveranstaltungen einzuarbeiten. Neben vertieften Textkenntnissen und Methodenkompetenzen wird die Fähigkeit vermittelt, sich über Epochen und Autoren, über deren Wichtigkeit für die Gegenwartphilosophie sowie über die in der Fachdiskussion erörterten Interpretationsprobleme selbständig zu orientieren. Durch die Bildung von Arbeitsgruppen sowie die Anfertigung von Gruppenarbeiten und -referaten wird die Kooperationsfähigkeit der Studierenden gefördert.
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen (V, S etc.) im Umfang von 6 SWS.
Titel der Lehrveranstaltungen	Vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	V (Vorlesung mit Diskussion), S (Seminar); ergänzend auch Ü (Übung) etc.
Verwendbarkeit des Moduls	L3 Philosophie; BA Philosophie, Nebenfach Philosophie in den BA Studiengängen
Dauer des Angebotes des Moduls	Es wird empfohlen, das Modul innerhalb von zwei Semestern, ab dem 2. Studienjahr, zu absolvieren.
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Das Modul vertieft die in Modul L04 erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Universität Kassel: Einschlägig sind insbesondere die Studiengänge L3 Philosophie, Bachelor Philosophie, Nebenfach Philosophie in einem Bachelorstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Selbststudium 270 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS (6c) sowie zusätzliche Studienleistungen (Referat, Protokoll, Essay oder vergleichbare Leistungen) im Rahmen der Lehrveranstaltungen (2c)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	bei mündlicher Prüfung: Studienleistungen wie oben, bei Hausarbeit: keine (die für den Modulabschluss nötigen Studienleistungen können auch nach der Hausarbeit erbracht werden)

Prüfungsleistung	Prüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 20 Seiten à 1800 Zeichen) oder mündliche Prüfung über 2 Themen (40 min.) (4c)
Anzahl Credits für das Modul	12

Modulname	L09 Ästhetik und Sprachphilosophie (Vertiefungsmodul)
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lehrinhalte, Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Ästhetik und Sprachphilosophie werden heute von vielen als eigenständige Teilgebiete der Philosophie betrachtet. Historisch gesehen sind jedoch beide seit der Mitte des 18. Jahrhunderts aus einer Reflexion auf Probleme der theoretischen Philosophie, nämlich aus einer Kritik des seinerzeit philosophisch dominanten Rationalismus entsprungen. Alexander Gottlieb Baumgarten konzipiert in seiner ‚Aesthetica‘ von 1750 Ästhetik erstmals als eigenständige philosophische Spezialdisziplin, um die menschliche Sinnlichkeit und sinnliche Manifestationsformen des Wissens in Kunstwerken gegen ihre rationalistische Missachtung als erkenntnishaltig aufzuwerten. Autoren wie Johann Georg Hamann, Johann Gottfried Herder oder Wilhelm von Humboldt beginnen, die unhintergehbare Sprachlichkeit des menschlichen Denkens zu reflektieren, die ihre rationalistischen Vorgänger kaum zureichend beachtet, wenn nicht gar bestritten hatten. Beide Teildisziplinen können deshalb als Ergänzungen und Erweiterungen des klassischen Themenkanons der theoretischen Philosophie betrachtet und expliziert werden.</p> <p>Aus einer solchen Perspektive heraus beabsichtigt das Modul, die Studierenden mit den Hauptvertretern, den Hauptthemen sowie einigen grundlegenden Denkfiguren beider Richtungen anfänglich vertraut zu machen.</p> <p>Die Studierenden erhalten Gelegenheit, sich selbständig in die Thematik der Lehrveranstaltungen einzuarbeiten. Neben vertieften Fachkenntnissen und Methodenkompetenzen wird die Fähigkeit vermittelt, sich in dem jeweiligen Themenbereich selbständig zu orientieren. Durch die Bildung von Arbeitsgruppen und Projekten sowie die Anfertigung von Gruppenarbeiten und -referaten wird die Kooperationsfähigkeit der Studierenden gefördert.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen (V, S etc.) im Umfang von 6 SWS.
Titel der Lehrveranstaltungen	Vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	V (Vorlesung mit Diskussion), S (Seminar); ergänzend auch Ü (Übung) etc

Verwendbarkeit des Moduls	L3 Philosophie; BA Philosophie, Nebenfach Philosophie in den BA Studiengängen
Dauer des Angebotes des Moduls	Es wird empfohlen, das Modul innerhalb von zwei Semestern, ab dem 2. Studienjahr, zu absolvieren
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Das Modul vertieft die in Modul L03 erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Universität Kassel: Einschlägig sind insbesondere die Studiengänge L3 Philosophie, Bachelor Philosophie, Nebenfach Philosophie in einem Bachelorstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Selbststudium 270 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS (6c) sowie zusätzliche Studienleistungen (Referat, Protokoll, Essay oder vergleichbare Leistungen) im Rahmen der Lehrveranstaltungen (2c)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	bei mündlicher Prüfung: Studienleistungen wie oben, bei Hausarbeit: keine (die für den Modulabschluss nötigen Studienleistungen können auch nach der Hausarbeit erbracht werden)
Prüfungsleistung	Prüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 20 Seiten à 1800 Zeichen) oder mündliche Prüfung über 2 Themen (40 min.) (4c)
Anzahl Credits für das Modul	12

Modulname	L10 Theorie der Didaktik und Bildung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lehrinhalte, Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	In diesem Modul soll die Kompetenz erworben werden, die didaktische Situation vor dem Hintergrund eines erweiterten Bildungs- und Didaktikbegriffs auf die bildungsphilosophischen, kommunikationstheoretischen, anthropologischen, gesellschaftstheoretischen und ethischen Aspekte hin reflektieren zu können. Darüber hinaus werden hierdurch auch allgemeine Grundkompetenzen im Bereich der Didaktik des Faches Philosophie erworben sowie Kompetenzen bezüglich der Reflexion der eigenen Person in der konkreten Lehrsituation. Hierzu gehören Themenbereiche wie Bildungsphilosophie, Kommunikationstheorie, allgemeine anthropologische, gesellschaftstheoretische und ethische Theorien, sofern sie den Bereich intersubjektiven Begegnung betreffen, aber auch didaktische Konzepte, die sich theoretisch mit den Problemen von Lehr- und Bildungssituationen sowie der Vermittlung von Bildungsgütern beschäftigen.
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst in der Regel 2 Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS
Titel der Lehrveranstaltungen	Vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	V (Vorlesung mit Diskussion), S (Seminar); ergänzend auch Ü (Übung) etc.
Verwendbarkeit des Moduls	L3 Philosophie
Dauer des Angebotes des Moduls	Es wird empfohlen, das Modul innerhalb von zwei Semestern zu absolvieren
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Zwischenprüfung in L3 Philosophie
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit 60 Std., Selbststudium 300 Std.)

Studienleistungen	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS (4c) sowie Studienleistungen (Referat, Protokoll, Essay oder vergleichbare Leistungen) im Rahmen der Seminare im Umfang von 4c
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	bei mündlicher Prüfung: Studienleistungen wie oben, bei Hausarbeit: keine (die für den Modulabschluss nötigen Studienleistungen können auch nach der Hausarbeit erbracht werden)
Prüfungsleistung	Hausarbeit (ca. 20 Seiten à 1800 Zeichen) oder mündliche Prüfung über 2 Themen (30 min.) (4c)
Anzahl Credits für das Modul	12

Modulname	L11 Schulpraktische Studien im Fach Philosophie (SPS II)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lehrinhalte, Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Fachpraktika sind integrativer Bestandteil des Lehramtsstudienganges Philosophie und bestehen aus einem fachdidaktischen (vor- und nachbereitenden) Begleitseminar sowie den Praktika selbst. In ihnen sollen Grundkompetenzen für das Unterrichten des Faches Philosophie erworben werden. Die Ziele des Moduls sind daher, den Studierenden möglichst intensiv Gelegenheit zu geben, unter fachdidaktischer Anleitung praktische Erfahrungen zu machen (insbesondere durch Hospitationen und eigene Unterrichtsversuche), grundlegende didaktische und methodische Kompetenzen des Unterrichtens zu erwerben, die eigenen Unterrichtsversuche kritisch zu reflektieren und produktiv weiter zu entwickeln sowie die fachspezifischen Anforderungen im Arbeits- und Berufsfeld Schule kennen zu lernen. Im Rahmen dieses engen praxisbezogenen Kontextes sollen zudem im Begleitseminar sowie der schriftlich vor- und nachbereiteten Reflexion der eigenen Unterrichtsversuche Grundkompetenzen im Bereich der Fachdidaktik des Faches Philosophie und ihren spezifischen Anforderungen erworben werden. Dies betrifft insbesondere die Themenbereiche: Philosophie und philosophisches Denken im Unterricht, Möglichkeiten des Zugangs zur Philosophie und Konzeptionen der didaktischen Realisierung philosophischer Denkprozesse im Unterricht. Inhalte des Moduls sind daher: didaktische Konzepte und Methoden des Philosophieunterrichts (z. B. Sokratisches Gespräch, Philosophieren mit Kindern, projektorientierte Unterrichtsformen, fächerübergreifende Fragestellungen etc.), Lehrplanentwicklung für den Philosophieunterricht sowie rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen des Philosophieunterrichts.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Fachpraktikum mit Hospitationen und eigenen Unterrichtsversuchen (wöchentliche Schulbesuche während des Semesters) sowie das SPS-Begleitseminar
Titel der Lehrveranstaltungen	Vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	H (Hospitation), S (Seminar), Ü (Übung) etc.
Verwendbarkeit des Moduls	L3 Philosophie

Dauer des Angebotes des Moduls	Es wird empfohlen, das Modul innerhalb von zwei Semestern zu absolvieren
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Zwischenprüfung in L3 Philosophie
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Std. (Präsenzzeit 30 Std., Selbststudium 270 Std.)
Studienleistungen	Hospitationen an der Schule im Umfang von 2 SWS (1c); Durchführung eigener Unterrichtsversuche mit Reflexionsgespräch und schriftlicher Vor- und Nachbereitung (4c); aktive Teilnahme am SPS-Begleitseminar mit 2 SWS (incl. Vor- und Nachbereitung) (2c)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	Praktikumsbericht von ca. 15 Seiten (3c)
Anzahl Credits für das Modul	10

Anlage 3 - Muster Modulbescheinigung

Modulbescheinigung	Universität Kassel Fachbereich Geistes- und Kultur-	Studiengang Lehramt an Gymnasien	Name der / des Studierenden	Matrikel-Nr.
---------------------------	---	-------------------------------------	-----------------------------	--------------

	wissenschaften	Teilstudiengang Philosophie			
Semester	Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen)	Modulkoordinator	Modulname	Modulcode/ -nummer	
Datum, Stempel des Fachbereichs	Unterschrift	Art/ Thema der Modulprüfungsleistung	Gesamtzahl Credits	Gesamtpunktzahl (-note)	
<hr/>					
Art /Thema der Modulteilprüfung	Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note)	Datum und Unterschrift des Lehrenden
<hr/>					
Art/ Thema der Studienleistung	Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note) -auf Wunsch-	Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)